

A n t r a g

zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Maasdorf, Dorfstr. 27

Name

Vorname

Straße Hausnummer

Ort PLZ

Telefon

Termin der Nutzung

Grund der Nutzung ca. Personen

Dem Antragsteller ist die Benutzer- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010 gültig ab 01.01.2011, die erste Änderung vom 04.12.2012 gültig ab 01.01.2013, die zweite Änderung vom 11.04.2019 gültig ab 12.04.2019 und die dritte Änderung vom 04.12.2019 gültig ab 09.01.2020 bekannt.

Beantragte Raumvariante: (bitte ankreuzen)	Trauerfeier (gem. Hinweis 2)	kostenfrei (gem. Hinweis 1)
Saal 44,00 € 22,00 €

Hinweis 1

Gebührenfreie Veranstaltungen nach § 3 Ziffer 1. bis 8. Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser. Gebühren werden nicht erhoben für die Benutzung und Überlassung eines Dorfgemeinschaftshauses für:

1. Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern,
4. Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Parteien, der Seniorenbegegnung sowie zugelassene Glaubensgemeinschaften.
5. Veranstaltungen kultureller oder der Volksbildung dienender Art wie z.B. Vorbereitung Ortschaftsfeste, Verkehrsteilnehmerschulungen.
6. für ehrenamtliche Mitglieder der Einsatz- sowie der Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der zum Stadtgebiet der Stadt Südliches Anhalt gehörenden Ortsfeuerwehren zu folgenden Anlässen:
 - a) Geburtstag: 20.;30.;40.;50.;60.;65.;70.;80.;90.;100.; ff
 - b) Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, etc.

Hinweis 2

Bei Nutzung der Räumlichkeiten anlässlich einer Trauerfeier (bis maximal 5 Stunden) gilt der halbe Gebührensatz. (§ 4 Ziffer (2) Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser)

Die Hausordnung ist uneingeschränkt von allen Benutzern einzuhalten.

Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsmittel und schließt die Nutzung von vorhandenen Küchengeräten einschließlich Geschirr ein.

Für die Abfallentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich, die am Objekt vorhandenen Tonnen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Nicht enthalten in der Nutzungsgebühr ist die Gebühr für die GEMA.

Für kaputtes Geschirr wird eine Pauschale von 1,00 € pro Stück erhoben.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Südliches Anhalt, durch die Nutzung des DGH in der Ortschaft Maasdorf an den ihnen überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Grundstücken und Zugangswegen durch die Benutzer entstehen. Eine Haftung der Stadt für abgestellte Fahrzeuge und abhanden gekommene Sachen besteht nicht.

Der Nutzer hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen an den Verantwortlichen in einem gereinigten, sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Schäden an Einrichtungen sind unverzüglich zu melden.

.....
Datum und Unterschrift
Antragsteller

.....
Datum und Unterschrift
Verantwortlicher DGH